



Informationsvorlage

Nr. 137/2019

Federführung	Dezernat III Amt für Baurecht und Grundstücksverkehr Maiwald, Marion
---------------------	--

AZ./Datum:	60 Mw/08.08.2019		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	19.09.2019

**LBO (Landesbauordnung) Novelle 2019
- Überblick über die wichtigsten Änderungen**

Bezug: ---

Sachverhalt:

Am 17.07.2019 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Novelle 2019 der LBO (Landesbauordnung) beschlossen. Das Gesetz trat am 01.08.2019 in Kraft. Auf folgende Änderungen wird besonders hingewiesen:

- **Barrierefreiheit:** Hier wird die Pflicht zur Erstellung barrierefreien Wohnraums von Wohngebäuden auf gemischt genutzte Gebäude erweitert.
- **Spielplätze:** Bei Gebäuden ab 3 Wohneinheiten ist eine ausreichend große Fläche von sonstiger Nutzung (baulichen Anlagen, hoher Bewuchs etc.) freizuhalten, die bei Bedarf mit Spielgeräten belegt werden kann.
- **Abstandsflächen:** Abstandsfläche Urbanes Gebiet: 0,2 der Wandhöhe
- **Brandschutz (Erleichterungen im Holzbau):** Bei tragenden Bauteilen ... aus brennbaren Stoffen reicht es aus, wenn die geforderte Feuerwiderstandsfähigkeit samt Anschlüssen nachgewiesen ist.

- **Fahrradstellplätze:** Die Erstellungspflicht wird flexibilisiert; Festlegung nach Bedarf durch die Baurechtsbehörden.
- **Nachträgliche Dämmung:** Anstelle von 25 cm bleiben künftig 30 cm bei der Berechnung der Abstandsflächen außer Betracht.
- **Baugenehmigungsverfahren:** Bei Wohngebäuden der Gebäudeklasse 1 bis 3 kann künftig nur das Kenntnissgabeverfahren oder das vereinfachte Genehmigungsverfahren beantragt werden.

Eine ausführliche Erläuterung erfolgt anhand einer PowerPoint-Präsentation in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

Anlagen: -